Überarbeitet am 17.04.2014 Version 1.0 Druckdatum 22.01.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Korsolex Bohrerbad

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Innengebrauch

Gemisches

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere

Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**BODE Chemie GmbH** Hersteller, Importeur, Lieferant

> Melanchthonstraße 27 22525 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG Paul-Hartmann-Str. 12 89522 Heidenheim Deutschland

Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Scientific Affairs Auskunftsgebender Bereich

KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen Notrufnummer

24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige

Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-

chen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R10: Entzündlich.

Åtzend R34: Verursacht Verätzungen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

R11068 1/14 DE

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa-

chen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Ober-

flächen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwa-

schen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minu-

ten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8)

Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich- nung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq.2; H225 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H336	>= 10 - < 15

Überarbeitet am 17.04.2014 Version 1.0 Druckdatum 22.01.2015

Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H336	>= 3 - < 10
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3	C; R35 Xn; R22	Acute Tox.4; H302 Skin Corr.1A; H314 Aquatic Chronic3; H412	>= 1 - < 2

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Sofort, während mindestens 15 Minuten, mit viel lauwarmem Wasser

ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel Geeignete Löschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprüh-

nebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungspro-

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungs-

luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

R11068 3/14 DE

# **Korsolex Bohrerbad**

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

: Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Ex-

plosionsschutz

: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermei-

den. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen

halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS 900
			500 mg/m3	
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennah- mezeitpunkt	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 50 mg/l (Blut)	Expositions- ende, bzw. Schichtende	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
		Aceton: 50 mg/l (Urine)	Expositions- ende, bzw. Schichtende	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-1-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 136 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 268 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition

Wert: 1723 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 81 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 80 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition

Wert: 1036 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 61 mg/kg

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 888 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 500 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 319 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 89 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 26 mg/kg

R11068 5 / 14 DE

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-1-ol : Süßwasser

Wert: 10 mg/l

Boden

Wert: 2,2 mg/kg

Meerwasser Wert: 1 mg/l

Süßwassersediment Wert: 22,8 mg/kg

Meeressediment Wert: 2,28 mg/kg

Propan-2-ol : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg Meeressediment

Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Bei Vollkontakt: Nitrilkautschuk

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6

: Peha-soft nitrile guard

Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchdringungszeit : 8 min Handschuhdicke : 0,1 mm Schutzindex : Klasse 6

: Peha-soft nitrile fino

Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

pH-Wert : 13 - 14, (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 96 °C Flammpunkt : 32 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht selbstentzündlich

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Produkt:** 

#### **Akute Toxizität**

# **Korsolex Bohrerbad**

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Ätzend

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Ätzend

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ergebnis: Verursacht keine Atemsensibilisierung.

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### Akute Toxizität

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 8.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 33,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 4.032 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 20 mg/l

Expositionszeit: 8 h

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg

Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

#### Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

### Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3):

Spezies: Kaninchen Expositionszeit: 24 h

Ergebnis: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

### Schwere Augenschädigung/-reizung

### Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

### Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Augenreizung

### Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3):

Spezies: Kaninchen Expositionszeit: 24 h Ergebnis: Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Testmethode: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

### Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Testmethode: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### Keimzell-Mutagenität

### Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Gentoxizität in vitro : Typ: in vitro-Test Ergebnis: negativ

### Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Überarbeitet am 17.04.2014 Version 1.0 Druckdatum 22.01.2015

Gentoxizität in vitro Typ: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

### **Aspirationstoxizität**

# Kaliumhydroxid:

Verätzt die Atemwege.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testmethode: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l

Expositionszeit: 96 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die bei

R11068 10/14 DE

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bio-

akkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale

System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 2924 IMDG : UN 2924 IATA : UN 2924

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (n-

Propanol, Kaliumhydroxid)

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (n-propanol, potassium

hydroxide)

IATA : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (n-propanol, potassium

hydroxide)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3 (8) IMDG : 3 (8) IATA : 3 (8)

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : FC Nummer zur Kennzeichnung der : 38

Gefahr

Gefahrzettel : 3 (8) Tunnelbeschränkungscode : D/E

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III

R11068 11 / 14 DE

# **Korsolex Bohrerbad**

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

Gefahrzettel : 3 (8) EmS Nummer : F-E, S-C

**IATA** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3 (8)

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Marine pollutant : no

IATA

Environmentally hazardous : no

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin- : nicht anwendbar

gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden : nicht anwendbar

Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An: nicht anwendbar

hang XIV)

Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Menge1 Menge2
6 Entzündlich. 5,000 t 50,000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Organische Stoffe: nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 1999/13/EG

dungen 18

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

R11068 12 / 14 DE

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

CH INV : Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen

Verzeichnis eingetragen sind

TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der

kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität Eye Dam. Chronische aquatische Toxizität Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Registrierstatus

REACH : Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (REACH)
CH INV : Switzerland. New notified substances and declared preparations

TSCA : Toxic substances control act

DSL : Canada. DSL - Domestic Substances List, part of CEPA
AICS : Australia. AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

NZIoC : New Zealand Inventory of Chemical Substances

R11068 13 / 14 DE

# **Korsolex Bohrerbad**

Version 1.0 Überarbeitet am 17.04.2014 Druckdatum 22.01.2015

ENCS : Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory

ISHL : Japan. Industrial Safety and Health Law - Inventory KECI : Korea. KECI - Korean Existing Chemicals Inventory

PICCS : Philippines. PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemi-

cal Substances

IECSC : China. IECSC - Inventory of Existing Chemical Substances in China

#### Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

2. Mögliche Gefahren

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

R11068 14 / 14 DE